Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e. V.	Organisationshandbuch des SHSV	Register: 6	Seite: 1
	Beitrags- und	Erstausgabe:	25. 04. 1995
	Gebührenordnung	Letzte Änderung:	20. 03. 2019

Der SHSV erhebt für kostenverursachende Leistungen Gebühren. Sie dienen in der Regel zur Deckung der entstehenden Ausgaben und sind Hauptbestandteil der außerordentlichen Haushalte der einzelnen Fachwarte.

Die Höhe der Gebühren wird von den Fachausschüssen für ihren Fachbereich festgelegt. Diese Beschlüsse sind dem Präsidium vorzulegen. Das Präsidium des SHSV ist für den überfachlichen Bereich zuständig. Darüber hinaus hat er darauf zu achten, dass für vergleichbare Leistungen in den verschiedenen Fachbereichen in etwa gleich hohe Gebühren erhoben werden.

Von übergeordneten Verbänden festgelegte Beiträge und Gebühren sind für den Bereich des SHSV verbindlich.

I Beiträge

- Der SHSV erhebt j\u00e4hrlich von seinen ihm angeschlossenen Vereinen den vom Verbandstag beschlossenen Mitgliedsbeitrag. In dem vom SHSV erhobenen Beitrag sind die an den DSV und DOSB weiterzuleitenden Beitr\u00e4ge enthalten
- **2.** Basis bilden die Mitgliederzahlen, die vom Landessportverband für den Fachverband von den Vereinen erhoben werden.
- 3. Die Vereine haben die Pflicht, die Beiträge und Umlagen nach schriftlicher Aufforderung zu zahlen.
- **4.** Für nicht termingerechte Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind je Erinnerungs-Schreiben 5,00 € zzgl. Verzugszinsen (s. Kassenprüfungsbericht 1991) in Höhe von 0,5 % pro Monat zu zahlen.
- **5.** Es können Umlagen für besondere Leistungen des SHSV erhoben werden. Die Höhe der Umlagen bestimmt der Verbandstag durch Beschluss. Umlagen können bis zum sechsfachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages des SHSV festgesetzt werden.

6.	6. Lt. Beschluss des Verbandstages vom 30. 04. 2016 beträgt der Beitrag pro Jahr und setzt sich wie folgt zusammen:		2,55 €
	a) b)	Beitrag für den SHSV Beitrag für den DOSB	1,66 € 0,09 €
	C)	Beitrag für den DSV	0,80 €

II Gebühren

- Verwaltungs- bzw. Ordnungsgebühren für das Anzeigen (Registrieren) nicht amtlicher Wettkampfveranstaltungen, Startrechtwechsel, Erstregistrierung und Jahreslizenz. Grundsätzlich gelten die in den Wettkampfbestimmungen (WB) des DSV veröffentlichten Beträge:
- 2. Ordnungsgebühr für Nichtanzeigen einer anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung WB § 7 (5) 250,--€ Ordnungsgebühr für das verspätete Anzeigen einer anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltung WB § 7 (5) 125,--€ Verstöße gegen die Teilnahmeberechtigung an Wettkampfveranstaltungen WB § 17 (2) je Fall 50,--€ 5. Ordnungsgebühr für verspätetes Versenden des Wettkampfprotokolls an Berechtigte WB § 15 (2,4) 25,--€ Ordnungsgebühr für verspätetes Versenden des Wettkampfprotokolls an die Lizenzstelle des DSV WB § 15 (3,4) 250,--€

An den DSV zu zahlen:

7.	Erstregistrierung eines Schwimmers	10, €
8.	Jahreslizenz für Teilnahme an Wettkämpfen im Bereich des DSV (siehe WLO § 13 (3))	15, €
9.	Startrechtwechselgebühr (siehe WLO § 13 (2))	35, €
10.	Wenn gleichzeitig zehn Schwimmer das Startrecht in einer Sportart von dem bisherigen gemeinsamen Verein zu demselben neuen Verein wechseln	350,€
11.	Ab dem elften gleichzeitig wechselnden Schwimmer in den gleichen Verein beträgt die Verwaltungsgebühr je weiteren Schwimmer.	10,€

Meldegelder, Erhöhte nachträgliche Meldegelder Ш und Ordnungsgebühren.

Fachbereich Schwimmen

1.1 Meldegelder für:

a.	Meisterschaften / Jahrgangsmeisterschaften	50 m Strecken 100 u. 200 m Strecken 400 m Strecken 800 u. 1500 m Strecken	3,50 € 5, € 7, € 7, €
b.	Staffelwettkämpfe		7,€
C.	Freiwassermeisterschaften		15, €
d.	Sprint-Vierkampf		14, €
e.	Jugendmehrkampf		25, €
60 % dieser Meldegelder erhält der Ausrichter für Hallenmiete, Organisation, Urkunden etc., 40 % der SHSV für Medaillen / Pokale etc. (bei einem Unterschuss der Veranstaltung kann der Ausrichter einen Ausgleich beantragen).			
f.	DMS-J je Mannschaft		35, €
g.	DMS-J je Einzelstaffel		7, €
h.	DMS je Mannschaft / Durchgang		130, €
i.	Vorkampf und Finale um den Nord-Ostsee-Poka 25 m Strecken	al	4, € 2,50 €

1.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

für Nichtantreten zum WK: - für Pos. a bis e ie Disziplin

- für Pos. f bis h	doppeltes Meldegeld
- für Pos. i	10, €
- für Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung zum Finale	100, €

1.3 für nicht erreichte Pflichtzeit oder bei Disqualifikation:

- für Pos. a	25, €
- für Pos. b bis c	25, €
- für Pos. d (Unterschreiten der Pflichtpunktzahl im Vierkampf)	50, €

1.4 Ordnungsgebühren

 für nicht gestellten bzw. unerlaubt vorzeitig ausgeschiedenen Kampfrichter je Abschnitt 	40, €
- für Kampfrichter ohne ordnungsgemäße Kampfrichterkleidung	20, €

Seite: 2

25.-- €

2 Fachbereich Mastersschwimmen

2.1 Meldegelder werden unter Berücksichtigung der kalkulierten Kosten durch den Fachwart mit dem Ausrichter verhandelt und vom Schwimmausschuss für den Einzelfall festgelegt.

	mit dem Ausrichter Vernandeit und vom Schwimmausschuss für den Einzeitali fes	itgelegt.
2.2	Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) - für Nichtantreten zum WK	vierfaches Meldegeld
2.3	Ordnungsgebühren - für nicht gestellten bzw. unerlaubt vorzeitig ausgeschiedenen - Kampfrichter je Abschnitt - für Kampfrichter ohne ordnungsgemäße Kampfrichterkleidung	40, € 20, €
3	Fachbereich Wasserball	
3.1	Meldegelder pro Mannschaft Herren - Oberliga Herren - Landesliga Damen Jugend Masters	75, € 75, € 50, € 100, €
3.2	Ordnungsgebühren gem. WB § 346 und § 33 RO	
3.3	Schiedsrichtervorauszahlung in Höhe von: Herrenmannschaften Damen- / Jugendmannschaften wird am Ende der Saison mit den gesamt entstandenen Kosten einschl. der Halle verrechnet. Ein evtl. Fehlbetrag wird von den Teilnehmern anteilmäßig nachgefore	
3.4	Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) Teilnahmeverzicht einer gemeldeten Mannschaft bei Verzicht vor dem Beginn der Spielrunde - Herrenmannschaften - Damen-/Jugendmannschaften - bei Verzicht bereits am Spielbetrieb teilgenommener Mannschaften - Herrenmannschaften - Damen-/Jugendmannschaften	250, € 175, € 500, € 350, €
3.5	Verwaltungsgebühren - bei Anträgen zur Verlegung von Einzelspielen (Herren-Liga) - bei Anträgen zur Verlegung von Einzelspielen (Jugend-Liga) - bei Anträgen zur Verlegung von Spielen an Turniertagen	50, € 30, € 50, €
3.6	Mahngebühren (je Monat)	5, €
3.7	Schiedsrichtermeldungen - bei fehlender Meldung 14 Tage vor dem Saisonstart (pro Mannschaft)	150, €
4	Fachbereich Synchronschwimmen	
4.1	Meldegelder für Pflicht Solo	15, € 20, €

mora og ora or rar	
Pflicht	15,€
Solo	20, €
Duett	25, €
Gruppe	30, €
Kombination	30, €
Technische Küren	20,€

4.2 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) für

Nichtantreten zum WK doppeltes Meldegeld

5 Fachbereich Springen

5.1 Meldegelder für Meisterschaften je Start

3.50 €

IV Lehrgangsgebühren

1. Fachbereich Schwimmen, Mastersschwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball

Die Teilnahmegebühren werden jährlich durch die Fachausschüsse der Kostenentwicklung angepasst und vom Präsidium genehmigt.

Für die Mitglieder des D-Kaders ermäßigt sich der Betrag auf 50 %, für die Mitglieder von DSV-Kadern auf 25 %.

Falls angemeldete Teilnehmer ihre Meldung kurzfristig (weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn) zurückziehen oder nicht erscheinen, müssen vom Verein des betreffenden Teilnehmers 75 % der von ihm zu zahlenden Kosten getragen werden.

2. Fachbereich Lehrwesen / Jugend.

Wesentlich ist der Grundsatz, dass die Kosten der Lehrgänge durch die Teilnahmegebühren gedeckt sein müssen.

V Sonstige Gebühren

1.	Ausstellung einer Kampfrichterlizenz	5, €
2.	Ausstellung einer Trainer-/ Übungsleiterlizenz	5, €
3.	Die Bearbeitung von besonderen Lizenzanträgen (z.B. Bundeswehr, Unis, Hochschulen)	
	je Antrag	30, €

VI Sonstiges

Alle Änderungen der Gebühren, Meldegelder, erhöhten nachträglichen Meldegelder usw. durch die Fachausschüsse sind dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 26. März 2014 vom Hauptausschuss des SHSV beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kiel, den 20. März 2019

gez. Steffen Weber Präsident